

Bebauungsplan Nr. 66a „Herrengarten“ im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 66a „Herrengarten“ im Stadtteil Siegen umfasst ca. 6.000m² in der Siegener Innenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der Straße „Herrengarten“,
- im Osten und Süden von der „Heeserstraße“
- und im Westen von der „Fürst-Moritz-Straße“.

Ziele der Planung

Aufgrund seiner Aufgabe eines Oberzentrums im südwestfälischen Raum wurde es für die Stadt Siegen erforderlich im Zentrum der Stadt vorhandene Bauflächen intensiver als bisher zu nutzen. Hierzu wurde der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 66 „Herrengarten“ durch den B-Plan Nr. 66a im Ganzen geändert. Dadurch sollte eine Heraufsetzung der Geschößflächenzahl ermöglicht werden, u.a. um das Untergeschoß geschäftlich als Lager- oder Verkaufsfläche verwenden zu können.

Festsetzungen

Das Gebiet des Bebauungsplanes wurde als Kerngebiet mit zweigeschossiger geschlossener Bauweise, Baugrenzen und Flachdach ausgewiesen. Die zulässige Geschößflächenzahl wurde auf 2,7 heraufgesetzt. Die zweigeschossige Bauweise wurde nicht überschritten.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

| Datum | Verfahrensschritt |
|------------------------|---|
| 12.12.1973 | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG |
| 14.01.1974– 15.02.1974 | Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG |
| 27.03.1974 | Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG |
| 22.05.1974 | Genehmigung gemäß § 11 BBauG |
| 25.06.1974 | Bekanntmachung und Rechtskraft gemäß § 12 BBauG |

Planänderungen

Es liegt eine Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

| Datum | Änderung |
|------------|-------------|
| 03.06.1988 | 1. Änderung |

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.